

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|--|----|--|
| 02 | Topthema: Wir geben der Arbeit ihren Wert zurück | 10 | Planungs- und Rechtssicherheit für Träger der Grundsicherung |
| 04 | Abschaffung der Optionspflicht: ein riesengroßer Schritt | 11 | Entsorgung von Verpackungsmüll sichern |
| 05 | Beschlossen: Kopfpauschale wird abgeschafft | 12 | Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber erleichtern |
| 06 | Einigung zur Bildungsfinanzierung | 13 | Neue Regelungen zur Antiterrordatei |
| 07 | Steuerliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften | 13 | KFOR-Mandat im Kosovo fortsetzen |
| 08 | Den Weg der Demokratie weitergehen“ | 14 | Bundestag debattiert Bundeswehreinsetzung in Mali |
| 09 | Kulturschaffende absichern | 14 | UNIFIL-Mandat im Libanon fortsetzen |
| 10 | Mehr Gerechtigkeit bei Ghetto-Renten | 15 | Rindfleischetikettierungs- und Legehennenbetriebsregistergesetz geändert |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, JOHANNA AGCI, GERO FISCHER, STEFAN
HINTERMEIER, PLANUNGSGRUPPE

TELEFON (030) 227-530 48 **E-MAIL** REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

TOPTHEMA

Wir geben der Arbeit ihren Wert zurück

Viele Jahre hat die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit den Gewerkschaften dafür gekämpft, dass in Deutschland ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde eingeführt wird. Dies haben wir erfolgreich in den Koalitionsverhandlungen durchgesetzt. Am 5. Juni hat das Parlament den Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Tarifautonomie (Drs. 18/1558), mit dem der Mindestlohn umgesetzt werden soll, in 1. Lesung debattiert. In den kommenden Wochen wird sich das Parlament intensiv damit befassen. Das Gesetz soll am 4. Juli beschlossen werden.

Mindestlohn ist eine weitere Leitplanke für Arbeit in Deutschland

Die Tradition der Tarifpartnerschaft habe Deutschland wirtschaftlich stark gemacht, sie habe geholfen die Finanzkrise zu überstehen und sie sei ein Eckpfeiler der sozialen Marktwirtschaft, betonte Bundesarbeitsministerin **Andrea Nahles** (SPD). Gleichstarke Partner handelten Tarife aus. Dies geschehe konsensorientiert und sichere den sozialen Frieden sowie den Wettbewerb. Doch die „Tarifautonomie in Deutschland hat Risse bekommen“, sagte Nahles. Die sinkende Tarifbindung habe die Debatte über den Mindestlohn erst befördert. Das Gesetz stärke deshalb die Tarifautonomie, unterbinde die Aushöhlung der Tarifpartnerschaft und setze eine klare Grenze für die Löhne nach unten. Denn fast ein Viertel der Beschäftigten in Deutschland verdiene weniger als 8,50 Euro pro Stunde.

Gut drei Millionen Menschen seien bislang durch Branchenmindestlöhne vor Lohndumping geschützt und dabei habe sich gezeigt, dass es nicht zu Arbeitsplatzverlusten gekommen sei. Aber es blieben „weiße Flecken, wo die Branchenmindestlöhne nicht greifen“. Deshalb sei der flächendeckende Mindestlohn notwendig. „Der Mindestlohn kommt zum 1. Januar 2015. Das haben wir versprochen und das wird gehalten“, sagte Nahles. Damit gebe es „eine weitere wesentliche Leitplanke für Arbeit in Deutschland“. „Wir geben der Arbeit ihren Wert zurück“, stellte die Bundesarbeitsministerin klar.

Das Tarifpaket ist ein Meilenstein für die soziale Marktwirtschaft

„Für Millionen von Menschen bedeutet die Einführung des Mindestlohns die größte Gehaltserhöhung ihres Lebens“, sagte SPD-Fraktionsvizein **Carola Reimann**. Das Tarifpaket mit dem Mindestlohn sei ein Meilenstein für die soziale Marktwirtschaft. Auch die Unternehmen würden vom fairen Wettbewerb profitieren. „Das Tarifpaket ist nicht nur sozial gerecht, sondern auch ökonomisch vernünftig“, betonte Reimann. Außerdem schließe Deutschland damit endlich zum europäischen Standard auf. Der Mindestlohn werde für mehr Ordnung am Arbeitsmarkt sorgen, da ist sich die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales, **Kerstin Griese** (SPD), sicher. Und der Mindestlohn werde kein stumpfes Schwert bleiben, denn es werde keine Schlupflöcher geben, stellte Griese klar. Der Mindestlohn werde das Leben vieler Menschen verbessern, insbesondere in Ostdeutschland, sagte die Leipziger SPD-Abgeordnete **Daniela Kolbe**. Dort verdienten fast 30 Prozent der Beschäftigten weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Mit dem Mindestlohn werde auch der Wille der Bevölkerung umgesetzt, die zu 86 Prozent die Einführung des Mindestlohns befürworteten.

Ab 1. Januar 2015 gilt der Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde

In 21 der 28 EU-Mitgliedstaaten gibt es bereits einen Mindestlohn. Es ist höchste Zeit, dass dies auch in Deutschland gilt. Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn bedeutet für rund vier Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer endlich eine angemessene Anerkennung ihrer Arbeit. Denn wer Vollzeit arbeitet soll davon auch ohne Unterstützung vom Amt leben können.

Der Mindestlohn soll ab 1. Januar 2015 für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jeglicher Branchen gelten. Abweichungen sieht die gesetzliche Regelung nur für klar eingegrenzte Gruppen vor. Darunter fallen:

- Jugendliche unter 18 Jahren und ohne Berufsabschluss: So soll verhindert werden, dass Jugendliche anstatt einer Ausbildung einen Job ergreifen, in dem der Mindestlohn gezahlt wird.
- Auszubildende
- ehrenamtlich Tätige
- Pflichtpraktika und Praktika von bis zu sechs Wochen, die einen Ausbildungs- oder Studienbezug haben.
- Langzeitarbeitslose, die länger als 12 Monate ohne Beschäftigung waren und in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollen, haben in den ersten sechs Monaten einer Beschäftigung keinen Anspruch auf den Mindestlohn. Die Bundesregierung wird zum 1. Januar 2017 prüfen, ob diese Ausnahme die Chancen auf einen Arbeitsplatz verbessert hat oder nicht. Beschäftigte, für die ein Tarifvertrag gilt, erhalten den Tariflohn.

Übergangsregelungen zur Mindestlohn-Einführung

Bis zum 31. Dezember 2016 gilt eine Übergangsfrist, in der tarifliche Abweichungen vom Mindestlohn möglich sind. Allerdings ist dies nur auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Rahmen von Branchenmindestlöhnen oder des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes bei Leiharbeit gestattet – hier besteht bereits eine Lohnuntergrenze. Ohne jede Einschränkung gilt der Mindestlohn ab 1. Januar 2017. Dann müssen überall im Land und in allen Branchen mindestens 8,50 Euro pro Stunde gezahlt werden.

Wer legt den Mindestlohn fest und kontrolliert seine Einhaltung?

Die Höhe des Mindestlohns soll künftig jährlich überprüft werden. Dies erfolgt erstmalig zum 1. Januar 2018. Die Prüfung und den Vorschlag zur Anpassung des Mindestlohns nimmt eine Mindestlohnkommission vor. Die Bundesregierung setzt die vorgeschlagenen Anpassungen des Mindestlohns per Rechtsverordnung um.

Bei Kontrolle, Haftung und Sanktionen greift das Gesetz auf die bewährten Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zurück. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit beim Zoll soll künftig kontrollieren, ob der Mindestlohn auch eingehalten wird. Zusätzlich soll ermöglicht werden, über eine Mindestlohn-Hotline schnell und einfach Informationen zum Mindestlohn einzuholen oder zu melden, wo er unterlaufen wird. Arbeitgebern, die den Mindestlohn nicht zahlen, drohen im Einzelfall Geldbußen von bis zu 500.000 Euro.

Tarifautonomie stärken

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Tarifautonomie sieht außerdem vor, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz für alle Branchen zu öffnen. In der Einführungsphase des gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohns soll diese Öffnung für alle Branchen zur Gestaltung von tariflichen Anpassungsprozessen genutzt werden können. Zusätzlich soll die Erstreckung eines Tarifvertrages auf alle Branchen (Allgemeinverbindlichkeit) künftig dann erfolgen, wenn die Sozialpartner auf Branchenebene und auf Ebene der Spitzenverbände dies für erforderlich halten und sie im öffentlichen Interesse geboten ist.

INTEGRATION

Abschaffung der Optionspflicht: ein riesengroßer Schritt

Deutschland wird moderner: Der Bundestag hat am 5. Juni 2014 in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung beraten, mit dem die Optionspflicht im Staatsbürgerschaftsrecht (Drs. 18/1312) neu geregelt werden soll.

Bisher erhalten Kinder von ausländischen Eltern bei ihrer Geburt beide Staatsbürgerschaften – also die deutsche und die ihrer Eltern. Aber sie müssen sich zwischen ihrem 18. und 23. Lebensjahr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Viele von ihnen stellt das vor eine unnötige Zerreißprobe: Sie sehen Deutschland als ihre Heimat, wollen aber ihre kulturelle Herkunft nicht verleugnen.

Künftig zwei Pässe

Auf Druck der SPD-Fraktion wird sich das mit dem neuen Gesetz ändern: Kinder ausländischer Eltern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, müssen sich künftig nicht mehr für eine der beiden Staatsbürgerschaften entscheiden. Sie dürfen zwei Pässe behalten. „Für sie, die in der Regel enge Bindungen an Deutschland entwickelt haben, soll die Optionspflicht künftig ersatzlos entfallen“, heißt es in der Vorlage. Als in Deutschland aufgewachsen gilt dabei, wer sich bis zum 21. Geburtstag mindestens acht Jahre in Deutschland aufgehalten oder sechs Jahre in Deutschland eine Schule besucht hat. Die Optionspflicht entfällt auch für diejenigen, die über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Mit dem Erreichen des 21. Lebensjahres prüfen die Behörden aber automatisch im Melderegister, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Ist dies der Fall, behält der Betroffene beide Pässe, ohne dass er selbst etwas tun muss.

Entlastung für hunderttausende Jugendliche

„Wir sollten auch im Staatsbürgerschaftsrecht unverkrampft mit der Vielfalt in unserem Land umgehen“, sagte Staatsministerin **Aydan Özoğuz** (SPD). Wer hier geboren und aufgewachsen sei, dürfe nicht Deutscher unter Vorbehalt sein und womöglich später zum Ausländer erklärt werden. Den Gesetzentwurf bezeichnete Özoğuz als einen „riesengroßen Schritt“. Hunderttausende Jugendliche würden damit von der belastenden Entscheidung befreit, sich mit dem Erwachsenenalter entweder gegen ihre familiäre Herkunft oder gegen Deutschland entscheiden zu müssen. Junge Menschen vor eine solche Wahl zu stellen, sei lebensfremd. Deshalb forderte Aydan Özoğuz, das Gesetz möglichst schnell zu beraten und zu beschließen. „Jeden Tag müssen sich Jugendliche noch nach dem alten Gesetz entscheiden. Und jeden Tag droht damit einigen jungen Menschen die Ausbürgerung.“

„Wir verändern die Gesellschaft“

Das Thema des Staatsangehörigkeitsrechts gehöre zu den absoluten Prioritäten der Koalition, machte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende **Eva Högl** klar. „Denn es ist ein Thema, mit dem wir Verbesserungen für viele Menschen in unserem Land erreichen.“ Der Gesetzentwurf zur Aufhebung der Optionspflicht sei nach den vielen Jahren der Diskussion ein großer Erfolg. Für Eva Högl ist klar: „Wir verändern damit unsere Gesellschaft.“ Der Optionszwang sei ein klares Integrationshemmnis gewesen, betonte Högl. Mit ihm seien junge Menschen zu Deutschen auf Probe gemacht worden. Von der neuen Regelung gehe das gegenteilige Signal aus, jetzt sage man den jungen Menschen: „Ihr gehört dazu und seid Teil unserer Gesellschaft.“

Keine Bürger zweiter Klasse mehr

„Die Optionspflicht ist das Haar einer Suppe in einer modernen Einwanderungsgesellschaft“, sagte **Christina Kampmann**, die für die SPD-Fraktion Mitglied im Innenausschuss ist. Sie unterteile Menschen, die hier geboren sind, in Bürger erster und zweiter Klasse. Deshalb ist es richtig, dass sie jetzt abgeschafft werde. „Damit respektieren wir, dass Menschen, die einen deutschen Pass haben, auch eine tiefe Verbindung zu einem anderen Land haben können.“

GESUNDHEIT

Beschlossen: Kopfpauschale wird abgeschafft

Der Bundestag hat am 5. Juni das GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (Drs. 18/1307, 18/1579) beschlossen.

Einkommensabhängige Zusatzbeiträge statt kleiner Kopfpauschale

Der Kern des Gesetzes besteht darin, dass zum 1. Januar 2015 der paritätisch finanzierte Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent in dieser Wahlperiode gesenkt wird. Damit zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber künftig jeweils 7,3 Prozent. Ein wichtiger Erfolg der SPD-Fraktion ist die Abschaffung der einkommensunabhängigen kleinen Kopfpauschale. Auch der bisher von den gesetzlich Versicherten zu zahlende Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent Beitragssatzpunkten soll entfallen. Wenn eine Kasse mit dem Beitragssatz von 14,6 Prozent finanziell nicht zurechtkommt, kann sie von den Versicherten einen kassenindividuellen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag erheben.

Die durchschnittlichen Einkommen der gesetzlich Versicherten unterscheiden sich stark. Danach müssten die Krankenkassen mit überdurchschnittlich verdienenden Mitgliedern beim gleichen Finanzierungsbedarf einen geringeren einkommensabhängigen Zusatzbeitrag erheben als Krankenkassen mit unterdurchschnittlich verdienenden Mitgliedern. Um dies zu vermeiden sieht das Gesetz einen vollständigen Einkommensausgleich zwischen den Krankenkassen vor. So sollen Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden und es wird sichergestellt, dass sich der Wettbewerb an den Bedürfnissen der Versicherten orientiert und sich die Krankenkassen um eine wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Versorgung bemühen. Die Versicherten können, wenn sie den Zusatzbeitrag nicht bezahlen wollen, über ein Sonderkündigungsrecht die Krankenkasse wechseln.

Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen

Des Weiteren soll ein neues „Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen“ verständliche und verlässliche Kriterien für den Behandlungserfolg entwickeln und messen. Die Patientinnen und Patienten werden hierdurch bei der Entscheidung zu ihrer medizinischen Versorgung unterstützt. Sie können sich dort behandeln lassen, wo die besten Behandlungserfolge beim entsprechenden Krankheitsbild erzielt werden.

Während der parlamentarischen Beratung wurde das Gesetz durch Anträge um weitere Punkte ergänzt.

Stärkung der Unabhängigen Patientenberatung

Zum 1. Januar 2016 soll die Fördersumme für die Unabhängige Patientenberatung Deutschlands (UPD) von rund 5,6 Millionen auf 9 Millionen Euro aufgestockt werden. Mit der Erhöhung der Fördersumme lassen sich sowohl die Personalressourcen, z. B. für die telefonische Beratung, als auch die Anzahl der Beratungsstellen ausweiten. Die Beratungsstellen der UPD beraten bis zu 80.000 Patientinnen und Patienten im Jahr. Um dieser Nachfrage gerecht zu werden,

ist eine Aufstockung der Fördermittel dringend notwendig, um den bestehenden Rechtsanspruch auf Beratung auch tatsächlich einlösen zu können. Zudem soll der Förderzeitraum für die UPD künftig von fünf auf sieben Jahre verlängert werden. Dies schafft mehr Planungssicherheit für die Trägerorganisationen der UPD.

Einführung von PEPP verschoben

Außerdem greift die Große Koalition die Bedenken zum Pauschalierenden Entgeltsystem in der Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) auf. Deshalb soll das neue Entgeltsystem einer Überprüfung unterzogen werden. Die gesamte Einführung wird um zwei Jahre verschoben. Damit verschafft das Gesetz dem Parlament, dem Ministerium und den Kliniken den nötigen zeitlichen Spielraum, um sicherzustellen, dass das neue System keine Nachteile gerade für schwerst psychisch Erkrankte zur Folge hat.

Der SPD-Fraktion ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig, dass auch die Psychiatrie-Personalverordnung, die eine wichtige Grundlage für die Personalausstattung der Einrichtungen bildet, entsprechend weiter gilt. Hier ist jetzt der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) gefordert. Dieser muss für eine verbindliche Nachfolgeregelung vorlegen. Eine stabile und verlässliche Grundlage im Personalbereich ist unabdingbare Voraussetzung für ein akzeptables und gutes Entgeltsystem in der Psychiatrie. Die Diskussion muss gemeinsam mit fachkundigen Experten fortgeführt werden, um Verbesserungen in den Strukturen und Übergängen von stationär zu ambulant zu erreichen.

BILDUNG

Einigung zur Bildungsfinanzierung

Die Koalition hat sich am 27. Mai auf zusätzliche Bildungsinvestitionen in geeinigt. Gewinner sind die jungen Menschen, sagt SPD-Fraktionschef **Thomas Oppermann**.

Im Koalitionsvertrag haben wir zusätzliche Zukunftsinvestitionen in Kitas, Bildung und Wissenschaft in Höhe von 9 Milliarden Euro durchgesetzt. Konkret wurde vereinbart, dass die Länder in der laufenden Legislaturperiode durch den Bund um 6 Milliarden Euro entlastet werden, um ihre Aufgaben bei der Finanzierung von Krippen, Kitas, Schulen und Hochschulen besser bewältigen zu können. Der Bund stellt außerdem weitere 3 Milliarden Euro für Wissenschaft und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zur Verfügung.

Die Koalitionspartner haben sich auf konkrete Vorschläge zur Umsetzung der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages geeinigt. Die Einigung sieht insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Für die Finanzierung von Krippen und Kitas stockt der Bund das Sondervermögen Kinderbetreuung auf bis zu 1 Milliarde Euro auf. Zusätzlich erhalten die Länder 2017 und 2018 jeweils 100 Millionen Euro zusätzlich über einen Festbetrag am Umsatzsteuereinkommen.
- Der Bund übernimmt ab dem 1. Januar 2015 die Finanzierung des BAföG vollständig und dauerhaft. Bisher wird das BAföG von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Durch die volle Kostenübernahme durch den Bund werden die Länder dauerhaft um 1,17 Milliarden Euro pro Jahr entlastet. Die Länder verwenden die freiwerdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben in den Bereichen Schule und Hochschule.
- Spätestens zum Wintersemester 2016/17 soll eine strukturelle und substanzielle BAföG-Reform beschlossen werden.
- Der Bund finanziert mit 1,3 Milliarden Euro den Hochschulpakt weiter, mit dem Studienplätze geschaffen werden.

- Der Bund investiert 3 Milliarden Euro zusätzlich in Wissenschaft, Forschung und Entwicklung. Aus diesen Mitteln finanziert der Bund den Pakt für Forschung und Innovation (außeruniversitäre Forschung) sowie die Exzellenzinitiative (Hochschulforschung) weiter und sorgt für Investitionen in das 3-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung übernimmt der Bund dabei allein.
- Um neben außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft) auch Hochschulen nicht nur befristet, sondern dauerhaft aus Bundesmitteln fördern zu können, soll das Grundgesetz geändert und damit das Kooperationsverbot für den Hochschulbereich aufgehoben werden.
- Noch vor Inkrafttreten des geplanten Bundesteilhabegesetzes, das die Kommunen um 5 Milliarden Euro jährlich entlasten soll, werden die Städte und Gemeinden ab dem 1. Januar 2015 um 1 Milliarde Euro pro Jahr entlastet.

SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann nannte die Vereinbarung eine „hervorragende Lösung, die viele lang aufgestaute Probleme löst.“ Das Bildungspaket sei eine große Investition in die Zukunft. Gewinner seien die jungen Menschen in unserem Land. Zufrieden zeigte sich Oppermann auch über die Vereinbarungen zum BAföG. „Die SPD ist die BAföG-Partei in Deutschland,“ so der SPD-Fraktionschef.

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Hubertus Heil sprach von einem "guten Tag für die Bildungsrepublik Deutschland". Mit der Vereinbarung würden in den Ländern dauerhaft und verlässlich Spielräume für Investitionen in Kitas, Schulen und Hochschulen geschaffen.

GLEICHSTELLUNG

Steuerliche Gleichstellung von Lebenspartnerschaften

Künftig werden eingetragene Lebenspartnerschaften steuerlich genauso behandelt wie Ehen. Das hat der Bundestag am Donnerstag mit einem Gesetz (Drs. 18/1306, 18/1647) beschlossen. Bisher wurden Ehen steuerlich bevorteilt. Diese Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare wird jetzt beendet.

Frank Junge brachte den Inhalt des Gesetzentwurfs für die SPD-Bundestagsfraktion mit einem Satz auf den Punkt: „Mit dem Gesetzentwurf wird die Ungleichbehandlung von homosexuellen Lebenspartnerschaften im Vergleich zur Ehe beseitigt.“

Ein längst überfälliger Schritt

Für die SPD-Bundestagsfraktion ist klar: Neben den gleichen Pflichten müssen die Partner in eingetragenen Lebenspartnerschaften die gleichen Rechte wie Ehepartner haben – auch in der Besteuerung. Das jetzt beschlossene Gesetz ist daher ein weiterer wichtiger Schritt zur Öffnung der Ehe für homosexuelle Paare. Es erfüllt die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2013 sowie eine langjährige Forderung der SPD-Bundestagsfraktion. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften war zum Ende der letzten Legislaturperiode zunächst nur für das Einkommensteuerrecht umgesetzt worden.

Mit dem aktuellen Gesetz nutze man nun die Gelegenheit, die steuerrechtlich noch offenen Bereiche im Steuerrecht zu schließen, sagte Frank Junge. „Mit Blick auf unsere offene Gesellschaft, in der homosexuelle Partnerschaften und Regenbogenfamilien genauso zur Lebenswirklichkeit gehören wie die klassische Ehe, ist das ein längst überfälliger Schritt.“

Konkret werden dafür unter anderem das Bundeskindergeldgesetz, das Eigenheimzulagengesetz, das Wohnungsbau-Prämiengesetz und das Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz geändert. Auf diese Weise wird die Gleichbehandlung von Lebenspartnern in allen steuerlichen Belangen gewährleistet.

Der Weg ist noch lang

Die SPD-Fraktion ist zudem der Auffassung, dass Vereine und Körperschaften, die sich der Förderung der Lebenspartnerschaft widmen, genauso steuerlich begünstigt werden müssen, wie Vereine, die sich der Förderung von Ehe und Familie verschrieben haben. Die CDU/CSU war dazu leider nicht bereit. Die Förderung von Vereinen und Körperschaften, die sich für die Rechte von Homosexuellen einsetzen, ist bereits nach anderen Regelungen möglich. Die Verweigerung einer vollständigen Gleichstellung der Lebenspartnerschaft in allen Vorschriften der Abgabenordnung durch die Union ist ein falsches politisches Signal.

„Wir haben bis zur einer vollständigen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften noch einen langen Weg vor uns“, sagte Frank Junge. „Aber wir nähern uns diesem Ziel Schritt für Schritt.“ Von diesem Punkt ausgehend werde die SPD-Fraktion weiterarbeiten.

EUROPA

„Den Weg der Demokratie weitergehen“

Die Ergebnisse des Informellen Abendessens der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten am 27. Mai in Brüssel sowie der dortige G7-Gipfel am 4. und 5. Juni 2014 waren am Mittwoch Thema einer Regierungserklärung im Bundestag. In der anschließenden Aussprache ging es vor allem um die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen in der Ukraine und der Wahlen zum Europäischen Parlament.

Den G7-Gipfel bezeichnete Bundeskanzlerin Angela Merkel als keinen „ganz normalen Gipfel“. Erstmals seit zehn Jahren finde der Gipfel wieder im G7-Format und damit ohne Russland statt. Das Vorgehen Russlands auf der Krim habe dieses Vorgehen unumgänglich gemacht. Als Lichtblick wertete Merkel die ukrainischen Präsidentschaftswahlen vom 25. Mai, bei denen die Ukrainer mit großer Wahlbeteiligung und beeindruckender Mehrheit einen neuen Präsidenten gewählt hätten. „Die Mehrheit der Ukrainer hat sich nicht einschüchtern lassen, sondern ihre eigene, entschlossene Antwort gegeben.“

Mit Blick auf das Ergebnis der Europawahlen sprach sich Merkel dafür aus, das Wahlergebnis auch bei der Wahl des Kommissionspräsidenten zu berücksichtigen. „Ich setze mich wie die gesamte Bundesregierung für die Wahl von Jean-Claude Juncker ein.“

Beispiel für lebendige Demokratie

Der stellvertretende Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses **Franz Thönnies** (SPD) sieht in den ukrainischen Präsidentschaftswahlen ein „eindrucksvolles Beispiel für lebendige Demokratie“. In einigen Teilen des Landes habe es einen regelrechten Wahlenthusiasmus mit einer Wahlbeteiligung von bis zu 80 Prozent gegeben. „Die Ukrainer haben glaubhaft gezeigt, wie wichtig sie die Demokratie in ihrem Land nehmen“, sagte Thönnies.

SPD-Fraktionsvize **Axel Schäfer** dankte den Wahlbeobachtern aus allen Fraktionen, die mit ihrer Präsenz bei den Präsidentschaftswahlen in der Ukraine für freie und demokratische Wahlen eingetreten seien. „Diesen Weg der Partnerschaft und des Einsatzes für Demokratie des ganzen Hauses müssen wir weitergehen.“

Wichtiger Schritt für die Demokratie in Europa

In Bezug auf die Wahl des Europäischen Kommissionspräsidenten forderte Axel Schäfer eine breite Unterstützung für Jean-Claude Juncker. Die Staats- und Regierungschefs seien nicht

mehr die Formateure der europäischen Politik. Es sei ein wichtiger Schritt für ein demokratisches Europa, dass sich die großen Fraktionen im EU-Parlament hinter Juncker gestellt hätten. Die Gleichberechtigung des Europäischen Parlaments sei ein Erfolg aller proeuropäischen Kräfte im Bundestag, die dafür jahrzehntelang gekämpft hätten. Zu den erstarkten antieuropäischen Kräften im Europäischen Parlament fand Axel Schäfer klare Worte: „Wir gehen keinen Schritt zurück und stehen zu dem, was in hunderten Verträgen gemeinschaftlich geschaffen worden ist.“

Ohne Arbeit kein Zusammenhalt

Katarina Barley, die für die SPD-Fraktion Mitglied im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union ist, verwies in ihrer Rede auf das Novum der zurückliegenden Europawahl: Mit der Wahl des Parlaments sollten die Bürgerinnen und Bürger auch erstmals über das wichtige Amt des Kommissionspräsidenten entscheiden. Das habe zu einem gesteigerten Interesse und einer höheren Wahlbeteiligung geführt. Dieses Versprechen der Staats- und Regierungschefs müsse aber auch nach der Wahl gelten. „Ich bin deshalb froh, dass die Bundesregierung die Wahl von Jean-Claude Juncker unterstützt.“ Barley forderte dazu auf, die Ergebnisse der europakritischen Parteien als Kritik am gegenwärtigen Zustand der EU zu begreifen. „Wir müssen uns fragen, wie wir Europa besser machen und weiterentwickeln können.“ Im Zentrum aller Bemühungen müsse dabei die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit stehen. „Ohne Arbeit gibt es keinen Zusammenhalt in Europa.“

SOZIALES

Kulturschaffende absichern

Der Bundestag hat am Freitag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/1530) beraten, der die Künstlersozialkasse und damit die soziale Absicherung von Kulturschaffenden zukunftsfest machen soll.

Die Künstlersozialversicherung sorgt dafür, dass derzeit rund 180.000 selbstständige Kulturschaffende Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung haben. Sie gibt diesen Menschen, die in der Regel nur ein geringes Einkommen haben, ein Mindestmaß an sozialer Absicherung. Damit ermöglicht sie es Vielen überhaupt erst, künstlerisch tätig zu sein.

Unternehmen kommen Abgabepflicht nicht nach

Getragen wird die Künstlersozialversicherung solidarisch von den Kulturschaffenden, den Verwertern künstlerischen Schaffens und dem Bund. Konkret heißt das: Alle Unternehmen, die Leistungen von selbstständigen Kulturschaffenden in Anspruch nehmen, müssen dies melden und eine Abgabe an die Künstlersozialversicherung leisten.

In den letzten Jahren sind diese Abgaben jedoch gesunken, obwohl die Umsätze in der Kreativwirtschaft insgesamt gestiegen sind. „Das macht deutlich, dass zahlreiche Unternehmen ihrer Abgabepflicht bewusst oder unbewusst nicht nachkommen“, erklärt der zuständige Berichterstatter der SPD-Fraktion **Burkhard Blienert**. In der Folge sei der Abgabesatz deutlich gestiegen.

Mehr Kontrollen

Einen weiteren Anstieg will die Koalition jetzt mit ihrem Gesetzentwurf verhindern, vor allem durch verstärkte Kontrollen bei den Verwertern. „Die Rentenversicherung wird ihre Prüfungen erheblich ausweiten und dabei durch die Künstlersozialkasse mit ihrer besonderen Expertise im Bereich der Kulturwirtschaft unterstützt“, erklärt Burkard Blienert. Durch die Prüfungen soll letztlich eine gerechtere Abgabenerhebung gewährleistet werden.

Gleichzeitig soll für kleine Betriebe eine Bagatellgrenze eingeführt werden, um ihnen mehr Planungssicherheit zu geben: Sie sollen bis zu einer Auftragssumme von 450 Euro im Kalenderjahr keine Abgabe an die Künstlersozialkasse entrichten. Das Gesetz soll am 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Mehr Gerechtigkeit bei Ghetto-Renten

In ihrem Koalitionsvertrag haben Union und SPD festgelegt, die Auszahlung von Renten ehemaliger Ghetto-Arbeiter deutlich zu verbessern. Dazu hat der Bundestag am 5. Juni einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (Drs. 18/1308, 18/1649) beschlossen. Das Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigung in einem Ghetto (ZRBG) regelt die Anerkennung von Beitragszeiten für eine im Ghetto geleistete Arbeit von NS-Verfolgten. Der einstimmige Bundestagsbeschluss zu den „Ghetto-Renten“ sei ein wichtiges Zeichen für die Betroffenen, sagt **Kerstin Griese**, zuständige Berichterstatterin der SPD-Fraktion.

Das Gesetz regelt, dass Betroffene ihre Rente rückwirkend vom 1. Juli 1997 an beziehen können. In der Vergangenheit wurden einige Anträge aufgrund einer engen Rechtsauslegung des Bundesgerichtshofs (BGH) abgelehnt oder erst nach einem längeren Überprüfungsverfahren genehmigt. Nachdem der BGH seine Rechtsauffassung im Jahr 2009 geändert hat, wurden viele der bislang abgelehnten Anträge positiv beschieden.

Allerdings konnten diese Renten wegen der vierjährigen gesetzlichen Rückwirkungsfrist erst zu einem späteren Rentenbeginn ausgezahlt werden. Zwar wurden zum Ausgleich für den späteren Rentenbeginn Rentenzuschläge geleistet, jedoch empfanden viele Betroffene diese Regelung als ungerecht.

Die gesetzliche Rückwirkungsfrist von vier Jahren wird nun für das ZRBG nicht mehr angewendet. Die rund 40.000 Betroffenen können nun entscheiden, ob sie weiterhin die Rente in der bisherigen Höhe inklusive des Zuschlags oder eine Nachzahlung erhalten wollen. Bei der Nachzahlung der Rente entfällt dann der Zuschlag.

Die Rentenversicherung wird alle Betroffenen in ihrer Landessprache darüber informieren, damit eine individuelle Entscheidung möglich ist. Außerdem wird die Antragsfrist aufgehoben, so dass die betroffenen Holocaust-Überlebenden auch weiterhin Renten beantragen können.

Planungs- und Rechtssicherheit für Träger der Grundsicherung

Der Bundestag hat am 5. Juni das Achte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Ergänzung personalrechtlicher Bestimmungen (8. SGB II Änderungsgesetz) (Drs. 18/1311, 18/1651) beschlossen. Damit wird die Funktionsfähigkeit der Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und der Kommunen abgesichert und der Personaleinsatz über den bisherigen Zeitraum (Jahresende 2015) hinaus verstetigt.

Kern des Gesetzes ist, dass die bislang befristete Regelung zur Wahrnehmung von Aufgaben wie Arbeitsvermittlung oder Beratung durch die Jobcenter als gemeinsame Einrichtungen durch eine dauerhafte Rechtsgrundlage ersetzt wird. Hier brauchen die Träger der Grundsicherung und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rasch Klarheit. Deswegen besteht die hohe Eilbedürftigkeit für die gesetzliche Änderung. Das Gesetz enthält überdies eine klarstellende Regelung zur Abwicklung von Erstattungsansprüchen zwischen den Trägern der Grundsicherung und eine Regelung zur Verfolgung von datenschutzrechtlichen Ordnungswidrigkeiten, die durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin der gemeinsamen Einrichtung begangen werden.

UMWELT**Entsorgung von Verpackungsmüll sichern**

Die Verpackungsverordnung regelt unter anderem die Rücknahme und Verwertung von Verpackungsabfällen bei privaten Haushalten und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen. Auf der Grundlage dieser Regelung haben duale Systeme eine flächendeckende haushaltsnahe Erfassung von Verpackungsabfällen eingerichtet, die eine Verwertung dieser Verpackungsabfälle im Wettbewerb gewährleistet. Dafür steht u. a. „Der Grüne Punkt“.

Wer in Deutschland Verkaufsverpackungen in Verkehr bringen will, muss sich für die Entsorgung dieser Verpackungen finanziell an einem dualen System beteiligen. Die Kosten hängen von den Verpackungsmaterialien und dem Gewicht ab. Die dualen Systeme vergeben die Lizenzen an die Hersteller, schreiben die Sammlung der gelben Säcke bzw. Tonnen aus und sind für die Verwertung der gesammelten Verpackungen zuständig.

Der Wettbewerb auf der Ebene der mittlerweile elf dualen Systeme ist jedoch teilweise durch Missbrauch und Umgehung einzelner Regelungen der Verpackungsverordnung verzerrt. Die offenbar zunehmende Nutzung von Schlupflöchern im Bereich der sogenannten Eigenrücknahmen und Branchenlösungen droht das Erfassungssystem insgesamt zu destabilisieren, da Verpackungsmengen der Lizenzierungspflicht entzogen werden. Aus Sicht der SPD-Fraktion ist die siebte Novelle der Verpackungsverordnung notwendig, weil im letzten Jahr die lizenzierten Abfallmengen deutlich zurückgegangen seien. Dadurch sei das duale System in eine finanzielle Schiefelage geraten.

Mit der Änderungsverordnung (Drs. 18/1281, 18/1583) wird die Möglichkeit der Eigenrücknahme für Inverkehrbringer von Verpackungen gestrichen. Sie konnten bisher die für die Beteiligung an einem dualen System geleisteten Entgelte zurückzuverlangen, wenn sie die von ihnen in Verkehr gebrachten Verkaufsverpackungen im Ladengeschäft zurückgenommen und auf eigene Kosten einer Verwertung zugeführt haben. Außerdem werden die formalen Anforderungen an sogenannte Branchenlösungen deutlich erhöht, um auch an dieser Stelle Missbrauch und Umgehungen einzudämmen.

Verpackungsverordnung zum Wertstoffgesetz weiterentwickeln

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist die Weiterentwicklung der Verpackungsverordnung zu einem Wertstoffgesetz notwendig. In vielen Kommunen stehen schon heute Wertstofftonnen, in die nicht nur die Verpackungen aus Plastik, Metall oder Verbundstoffen gehören, sondern auch Gebrauchsgegenstände aus diesen Materialien wie alte Gießkannen oder Kochtöpfe. Diese gemeinsame Wertstoffeffassung will die SPD-Fraktion bundesweit auf der Grundlage eines Wertstoffgesetzes einführen. Denn für sinnvolles und effektives Recycling müssten Abfälle nach Materialien und nicht nach Verwendungszweck getrennt werden, so die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten.

Dabei müssten grundsätzliche Fragen der Organisation, der Zuständigkeit für Sammlung und Verwertung und der Recyclingquoten geklärt werden. Im Sinne der Daseinsvorsorge sollten nach Auffassung der SPD-Fraktion die Kommunen die Zuständigkeit für die Sammlung der Wertstofftonne erhalten. Wichtig sei, dass ein Wertstoffgesetz zu mehr Abfallvermeidung und zur Verbesserung des Recyclings führe und nicht nur den Wirtschaftsinteressen der Beteiligten diene. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit plant im Herbst einen Entwurf für ein Wertstoffgesetz vorzulegen.

INNENPOLITIK

Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber erleichtern

Der Bundestag hat am Freitag in 1. Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des Asylrechts (Drs. 18/1528) beraten. Damit sollen weitere Staaten in die Liste sicherer Herkunftsstaaten aufgenommen werden. Gleichzeitig sollen Asylbewerber und Geduldete einen schnelleren Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bekommen.

Künftig sollen die Staaten Serbien, Mazedonien sowie die ehemalige jugoslawische Republik Bosnien Herzegowina in den Kreis der so genannten „sicheren Herkunftsstaaten“ aufgenommen werden. Das bedeutet, dass aussichtslose Asylanträge von Antragstellern aus diesen Staaten schneller bearbeitet werden können. Die Zahl der Asylanträge aus diesen Ländern ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Nur in Ausnahmefällen lägen jedoch die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl vor, so die Regierung in ihrer Gesetzesbegründung. Konkret bedeutet die Änderung für die Antragstellenden aus diesen Ländern, dass sie künftig selbst nachweisen müssen, dass sie in ihren Heimatländern politisch verfolgt werden. Damit hat sich die Bundesregierung an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und der EU orientiert.

Zudem regelt der Gesetzentwurf die Frist neu, die Asylbewerber und Geduldete einhalten müssen, bevor sie Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bekommen. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist das ein zentrales Anliegen. Denn bisher mussten die Betroffenen zwölf bzw. neun Monate warten, bevor sie sich in Deutschland um eine Arbeit bemühen durften. Diese Frist soll jetzt auf drei Monate verkürzt werden.

Schwieriger Kompromiss

„Die Betroffenen sind dadurch schon nach drei Monaten in der Lage, ihre Familie zu versorgen“, sagte **Rüdiger Veit**, stellvertretender innenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion. Mit der Regelung könne die Abhängigkeit von Sozialleistungen reduziert werden und die Menschen könnten mit der eigenen Hände Arbeit ihren Lebensunterhalt verdienen.

Mit Blick auf die Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ betonte Veit, dass die Aufnahme der drei Staaten, auf die die Union bestanden habe, für ihn ein schwieriger Kompromiss sei. Das vereinfachte Verfahren bedeute jedoch nicht, dass alle, die aus diesen Ländern zu uns kämen, rechtlos gestellt würden. „Jeder Einzelne kann nach wie vor belegen, dass er verfolgt wird und kann bis zu einer endgültigen Entscheidung nicht abgeschoben werden.“ Er habe großes Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Es werde ihnen gelingen, die wirklich Schutzbedürftigen auszumachen.

Auf die Schutzbedürftigen konzentrieren

Es gebe immer mehr Menschen, die ihre Heimat aufgrund von politischer Verfolgung verlassen müssten, sagte **Uli Grötsch**, der für die SPD-Fraktion Mitglied im Innenausschuss ist. „In diesem Jahr sind schon 26.000 Erst- und Folgeanträge beim Bundesamt für Migration eingegangen, Tendenz steigend.“ Deutschland sei zum Beispiel zusammen mit Schweden das EU-Land, das die meisten Flüchtlinge aus Syrien aufnehme. Gleichzeitig gebe es aber auch viele Menschen, die ihre Heimat aus anderen Gründen verlassen würden. „Mit Blick auf viele Bürgerkriege und Konfliktregionen in der Welt sind wir der Meinung, dass wir uns vor allem um die akut Schutzbedürftigen kümmern müssen.“

Signifikante Verbesserungen für die Menschen

Die SPD-Bundestagsabgeordnete **Daniela Kolbe** lobte in ihrer Rede die arbeitsmarktpolitischen Neuregelungen. Dass Asylbewerber künftig schon nach 3 Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt hätten, nannte sie einen „riesigen Schritt nach vorne“. Bisher würde man diese Menschen in die Passivität schicken und sie vom Arbeitsmarkt ausschließen. „Dabei wollen sie nichts mehr als

ihren Lebensunterhalt selbst verdienen.“ Viele der derzeit 85.000 Asylbewerber lebten jahrelang hier und seien zudem gut ausgebildet. Jetzt gebe man ihnen das starke Signal, dass sie nach drei Monaten hier auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen könnten. Mit dieser Regelung sei beileibe noch nicht alles gut im Asylrecht, sagte Daniela Kolbe. „Aber es ist eine signifikante Verbesserung für die Menschen.“

Neue Regelungen zur Antiterrordatei

Der Bundestag hat am Donnerstag erstmals über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Antiterrordateigesetzes (Drs. 18/1563) beraten. Mit dem Gesetz soll eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom April 2013 umgesetzt werden.

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem vor, dass das Bundeskriminalamt den Bundestag und die Öffentlichkeit künftig alle drei Jahre über den Datenbestand und die Nutzung der Antiterrordatei informieren muss. Die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sollen mindestens alle zwei Jahre Datenschutzkontrollen durchführen. Neben dem Antiterrordateigesetz soll auch das Rechtsextremismus-Datei-Gesetz entsprechend geändert werden.

Die sogenannte Antiterrordatei ist eine gemeinsame Datenbank der deutschen Sicherheitsbehörden. Gespeichert werden Daten von Personen, die im Verdacht stehen, Terroranschläge zu planen oder Terroristen zu unterstützen. Das Bundesverfassungsgericht hatte im vergangenen Jahr entschieden, dass die Antiterrordatei in ihren Grundstrukturen verfassungsgemäß ist, aber in Einzelpunkten den verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht genügt. Diese Anforderungen werden mit dem Gesetz nun berücksichtigt.

AUSSENPOLITIK

KFOR-Mandat im Kosovo fortsetzen

Seit 1999 sichert die von der NATO geführte internationale Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) das Staatsgebiet der Republik Kosovo. An dem Einsatz sind seit Beginn an auch deutsche Soldatinnen und Soldaten beteiligt. Auch wenn sich die Sicherheitslage in der Region in den vergangenen Jahren verbessert hat, bleibt sie doch angespannt. Das Mandat soll daher erneut verlängert werden. Die Bundesregierung hat dazu einen Antrag (Drs. 18/1415, 18/1653), eingebracht, der nun im Bundestag, mit den Stimmen der SPD-Fraktion, beschlossen wurde.

Die Beziehungen zwischen Serbien und Kosovo haben sich in den vergangenen Jahren immer weiter verbessert. So wurde im April 2013 von beiden Seiten eine sogenannte Normalisierungsvereinbarung verabschiedet. Mit dieser Vereinbarung haben die beiden Republiken einen ersten wichtigen Schritt getan, um ihr Verhältnis zu normalisieren. Damit steigen auch die Chancen, dass mittelfristig auf die Entsendung von Soldatinnen und Soldaten in den Kosovo verzichtet werden kann.

Rückschläge verhindern

Zum aktuellen Zeitpunkt ist jedoch eine Fortführung des Einsatzes nötig. Vor allem im serbisch geprägten Norden des Kosovo ist das Konflikt- und Eskalationspotenzial nach wie vor hoch; Rückschläge sind hier nicht auszuschließen bzw. kommen immer wieder vor. Um die gesamte Region langfristig zu stabilisieren ist der KFOR-Einsatz demnach weiterhin folgerichtig. So sieht es im Übrigen auch die Republik Kosovo selber, die sich eine Fortführung des Mandats wünscht. Diesem Wunsch entspricht auch der Antrag der Bundesregierung. Solange KFOR zur

Absicherung von Frieden und Stabilität im Kosovo gebraucht wird, ist der Einsatz aus Sicht der Fraktion sinnvoll.

Im Detail sieht der Antrag die Verlängerung des Mandats um ein weiteres Jahr vor. Die Aufgabe der deutschen Soldatinnen und Soldaten vor Ort soll auch zukünftig vornehmlich darin bestehen, die Sicherheitslage im Kosovo zu stabilisieren. Außerdem ist es Aufgabe der Bundeswehr sich im Rahmen des Einsatzes am Aufbau einer den rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichteten Polizei sowie einheimischer Sicherheitskräfte aktiv zu beteiligen. Die Personalobergrenze soll unverändert bei 1850 Soldatinnen und Soldaten liegen, auch um auf mögliche Lageänderungen reagieren zu können.

Bundestag debattiert Bundeswehreinsatz in Mali

Die deutsche Bundesregierung hat in dieser Woche einen weiteren Antrag für eine Mandatsverlängerung eingebracht. In 1. Lesung debattierte der Deutsche Bundestag am Freitag über eine Verlängerung des Bundeswehreinsatzes in Mali. Die Mission soll um ein weiteres Jahr verlängert werden, um die Stabilisierung des westafrikanischen Landes weiter voranzutreiben. Die SPD-Fraktion unterstützt den Antrag der Bundesregierung.

Seit Juni 2013 beteiligt sich Deutschland an der Mission MINUSMA, welche im Wesentlichen die malischen Sicherheitskräfte bei der Wiederherstellung der staatlichen Integrität sowie bei der Stabilisierung des Landes, vor allem in Hinblick auf die Sicherheitslage, unterstützt. Der Einsatz, der unter dem Mandat der Vereinten Nationen steht, hat bereits zu einigen Verbesserungen im Land beigetragen, unter anderem auch bei der humanitären Lage vor Ort. Das Mandat wurde überhaupt erst nötig, nachdem sich die Lage in dem afrikanischen Land nach einem Militärputsch im Jahr 2012 immer mehr zuspitzte. Vor allem im Norden des Landes, wo Rebellenruppen einen eigenen Staat ausgerufen hatten, eskalierte die Gewalt und drohte das ganze Land mit in den Abgrund zu reißen. Frankreich stoppte im Januar 2013 den Vormarsch der Rebellen und schuf damit die Grundlage für eine Deeskalation. Mit dem Einsatz der Mission MINUSMA wurde ein weiterer wichtiger Baustein zur Stabilisierung des Landes gelegt. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt das Mandat grundsätzlich. Schon in der vorherigen Legislaturperiode hat die Fraktion diese Mission mitgetragen.

Mandat mit flankierenden Maßnahmen

Konkret geht es in dem Antrag (Drs. 18/1416) der Bundesregierung um eine Verlängerung der Mission um ein weiteres Jahr. Die Aufgaben der Bundeswehr, die mit maximal 150 Soldatinnen und Soldaten beteiligt ist, bestehen im Wesentlichen aus dem Bereitstellen von Fähigkeiten des taktischen Lufttransports und aus der Entsendung von Einzelpersonal in die Führungsstäbe der Mission. Darüber hinaus unterstützt die Bundeswehr die französischen Kräfte vor Ort, indem sie die sogenannte Luftbetankungsfähigkeit stellt. Begleitend ergreift die Bundesregierung Maßnahmen zur Krisenprävention, Entwicklungshilfe und Ausbildung der Sicherheitskräfte im Sinne eines umfassenden Ansatzes für Mali.

UNIFIL-Mandat im Libanon fortsetzen

Um weitere zwölf Monate soll das Mandat „United Nations Interim Force in Lebanon“ (UNIFIL) verlängert werden. So hat es die Bundesregierung im Kabinett beschlossen und legt diesen Antrag nun dem Deutschen Bundestag vor, der diesen am 6. Juni in 1. Lesung beraten hat. Die SPD-Fraktion ist nach wie vor überzeugt von der Notwendigkeit des Einsatzes im Libanon und unterstützt den Antrag daher.

Die Sicherheitslage im Nahen Osten hat sich infolge des Bürgerkriegs in Syrien, einem der Nachbarländer des Libanon, verschärft. Unter anderem haben grenzüberschreitende Angriffe auf den Libanon zugenommen. Hinzu kommt, dass das Land inzwischen über eine Million syrische Flüchtlinge aufgenommen hat – mehr als jede andere Nation. Die große Anzahl der Flüchtlinge, die in 400 Zeltsiedlungen im Osten und Norden des Landes leben, stellt den Libanon nicht nur vor eine humanitäre Herausforderung sondern auch vor eine sicherheitspolitische. Die Mission UNIFIL leistet hier einen wichtigen Beitrag zur Konfliktdeskalation und zur Stabilisierung des von konfessionellen Konfliktlinien gezeichneten Libanon. Daher soll, so sieht es der Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/1417) vor, das Mandat um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt den Antrag. Sie hat wie die Bundesregierung ein unvermindertes Interesse an einem dauerhaften Frieden im Nahen Osten und setzt sich für eine Verlängerung des Mandats ein.

Der Beitrag der Bundeswehr im Rahmen des Mandats umfasst weiterhin die Sicherung der seeseitigen Grenzen und die Unterstützung der libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von maritimen Fähigkeiten zur Kontrolle der Küstengewässer. Ziel ist es dauerhaft zu verhindern, dass Rüstungsgüter oder sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon geliefert werden.

ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

Rindfleischetikettierungs- und Legehennenbetriebsregistergesetz geändert

Der Bundestag hat am 5. Juni die Änderung des Rindfleischetikettierungs- und des Legehennenbetriebsgesetzes (Drs. 18/1286, 18/1639) beschlossen. Mit diesem Gesetz werden Neuerungen im EU-Recht in nationales Recht umgesetzt. Das Gesetz passt die Etikettierung von Rindfleisch an geänderte EU-Definitionen und Bezeichnungen an. Des Weiteren verbessert es die Kontrolle der tatsächlichen Belegung in Hühnerställen und schützt damit die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung, wenn diese bewusst Eier einer bestimmten Haltungsart kaufen. Hierzu wurde der Gesetzentwurf während der parlamentarischen Beratung geändert. So soll es künftig nur noch eine Kennnummer pro Stall geben, um Überbelegung von Ställen leichter feststellen zu können. Außerdem wurde die Meldefrist bei einer Änderung der Haltungsform von zwei Wochen auf zwei Tage verkürzt.

Weitere Informationen gibt es auch hier:



www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



www.spdfraktion.de/flickr



www.spdfraktion.de/soundcloud